



# Die 10 Gebote für Mieter

#### MieterEngel – Der neue Mieterschutz-Club:

Wir von MieterEngel haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Rechte aller Mieter in Deutschland zu stärken und rundum zu schützen: Schnell, einfach und online.

Wir wünschen uns, dass Mieter sicher und sorgenfrei wohnen.

Das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter soll freundlich und kooperativ sein, ohne Angst und Rechtsstreitigkeiten.

MieterEngel ist keine Kanzlei. Unser Ziel ist es, außergerichtliche Lösungen zu finden. Wir wollen Mietverhältnisse stärken und nicht zerstören.

Durch MieterEngel erhältst du ein Mieterschutzschild gegen aktuelle und künftige Probleme. Unsere Partneranwälte beraten dich zu jedem Mietproblem. Mit mit der Mietrechtsschutzversicherung der Allianz kannst du dich auch für die Zukunft absichern.

#### Warum die 10 Gebote?

Täglich erreichen uns bei MieterEngel Anrufe von Mietern aus ganz Deutschland. Dadurch sind wir mit den häufigsten Problemen und Fragen von Mietern bestens vertraut!

Mit den Geboten erhältst du wichtige Informationen zu wichtigen Mietrechtsthemen vom Einzug bis zur Wohnungsabgabe. Mit Hilfe der 10 Gebote kannst sorgenfrei wohnen und Streit mit dem Vermieter in Zukunft vermeiden. Hast du Fragen? Schreibe uns gerne eine E-Mail an: info@mieterengel.de



# Unzählige €€€€ sparen und sorgenfrei wohnen!

Sparfaktor

Seite

1. Gebot	Vereinbare wenige Mietparteien im Mietvertrag!	Sparjaktor €	Seite 6
2. Gebot	Fertige auch beim Einzug ein Übergabeprotokoll an!	€€€€	8
3. Gebot	Unterschreibe nur, was du wirklich willst!	€€€€	10
4. Gebot	Prüfe deine Betriebskosten- abrechnung genau!	€€€	12
5. Gebot	Zahle deine Miete niemals ohne Quittung!	€€	15
6. Gebot	Renoviere nicht vorschnell!	€€€	16
7. Gebot	Nimm Rücksicht und beachte die Ruhezeiten!	€	18
8. Gebot	Kommuniziere immer schriftlich mit dem Vermieter!	€€€	20
9. Gebot	Zahle immer brav die Miete!	€	22
10. Gebot	Gib deine Wohnung beim Auszug richtig zurück!	€€€€	24

# Vereinbare wenige Mietparteien im Mietvertrag!

#### **Problem:**

Du möchtest mit deinem Partner oder einer Freundin in eine Wohnung ziehen? Natürlich möchte keiner schon jetzt darüber nachdenken, was im Falle von Trennung oder Streit mit der Wohnung passiert. Unterschreibt ihr jedoch beide den Mietvertrag, ist es im Fall der Fälle unmöglich einzeln aus dem Vertrag rauszukommen.

#### Warum ist das so?

Beide Parteien haben mit dem Vermieter den Mietvertrag geschlossen. Es kann deshalb nur zusammen gekündigt werden. Es bleiben also entweder beide im Vertrag, sodass beide auch weiterzahlen müssen (unabhängig davon ob noch zusammen in der Wohnung gewohnt wird), oder beide kündigen den Mietvertrag und müssen ausziehen.

## Lösung: Nur einer wird Mietpartei

Am besten ist es, wenn nur einer der Einziehenden Mietpartei wird. Nur dieser ist dann auch gegenüber dem Vermieter verpflichtet, die Miete zu zahlen. Im Innenverhältnis kann dann vereinbart werden, wie die Mietzahlung untereinander aufgeteilt wird.

Dass noch eine zweite Person einzieht, muss dem Vermieter natürlich offengelegt werden. Es kann dann ein Untermietverhältnis begründet werden.

Sofern der Lebenspartner/die Lebenspartnerin mit einziehen soll, ist folgende Vorgehensweise anzuraten: Eine Partei schließt den Mietvertrag für sich alleine. Dann kann beim Vermieter ein Antrag auf Erlaubnis eingeholt werden, dass der Lebenspartner/die Lebenspartnerin mit in die Wohnung einziehen darf. Hiergegen kann der Vermieter in den meisten Fällen nichts einwenden. Die Wohnung muss allerdings groß genug für zwei Parteien sein und in der Person des Einziehenden dürfen keine Gründe gegen den Einzug wie zum Beispiel Störung des Hausfriedens vorliegen.

Downloade kostenlose Checklisten und Musterschreiben für Mietvertag, Untermiete und Einzug des Lebenspartners! https://portal.mieterengel.de

# Fertige auch beim Einzug ein Übergabeprotokoll an!

#### **Problem:**

Die Zusage für die Wohnung ist da und jetzt gilt nur noch eins: Ganz schnell Mietvertrag unterschreiben und einziehen. An ein Übergabeprotokoll denken da die Wenigsten, was sich später jedoch bitter rächen kann. Durch die Erstellung eines Übergabeprotokolls können Mieter mehrere Hundert Euro sparen!

#### Warum ist das so?

Wird im Übergabeprotokoll zum Beispiel festgehalten, dass die Wohnung bei Einzug unrenoviert war, sind bei Auszug später keine Schönheitsreparaturen auf eigene Kosten durchzuführen. Je nach Abnutzung kannst du so nicht nur hunderte Euro Geld sparen, sondern auch jede Menge Zeit! Wichtig ist auch, schon bei Einzug bestehende Mängel im Protokoll festzuhalten, damit der Vermieter nicht später von dir verlangen kann, diese zu beheben.

# Lösung: Zustand im Übergabeprotokoll festhalten!

Ist die Wohnung nicht oder nur teilweise renoviert? Halte dies im Übergabeprotokoll genau fest und kontrolliere die Wohnung auf Mängel! Sind die Fenster undicht? Gibt es Kratzer, Löcher oder Abnutzungen im Parkett? Protokolliere alle Mängel im Übergabeprotokoll.

#### Hierauf musst du besonders achten:

- Wurde renoviert?
- Gibt es eine Bodenabnutzung?
- Sind Türen- und Fensterrahmen beschädigt?
- Funktioniert das Türschloss?
- Gibt es Risse oder rausgebrochene Ecken von Fliesen in Bad oder Küche?
- Gibt es Rissen in Waschbecken, Toilette oder Badewanne?
- Wie viele Schlüssel wurden übergeben?
- Wie ist der Zählerstand von Heizung und Wasser?

Downloade Checklisten und unser kostenloses Übergabeprotokoll! https://portal.mieterengel.de

#### Unterschreibe nur, was du wirklich willst!

#### **Problem:**

Immer wieder erleben wir aufgelöste Mieter am Telefon, die gerade einen Mietvertrag über eine neue Wohnung abgeschlossen haben und diese nun doch nicht mehr wollen. Es hat sich kurzfristig eine bessere Wohnung gefunden und im Zweifel wurde auch hier schon ein weiterer Mietvertrag unterschrieben. So einfach geht das leider nicht!

#### Warum ist das so?

Mit der Unterschrift gilt der Mietvertrag als geschlossen. Dass die Wohnung noch nicht bezogen wurde, spielt hier keine Rolle. Nur in wenigen Fällen hat der Mieter ein Widerrufsrecht und kommt ohne Schaden aus der Sache raus. Das geht nur, wenn es sich um einen Verbrauchervertrag handelt und die Wohnung nicht besichtigt wurde. Davon abgesehen bleibt dem Mieter nur der Weg über die ordentliche Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten. Es muss also 3 Monate lang die Miete gezahlt werden. Teilweise sogar länger, wenn im Vertrag ein Kündigungsausschluss vereinhart wurde

## Lösung: Erst sichergehen, dann unterschreiben

Mietverträge sind Langzeitverträge, sie dürfen deshalb nicht unüberlegt unterzeichnet werden Es ist ungeheuer wichtig, dass der Vertrag erst dann unterschrieben wird, wenn die daraus resultierende Rechtsfolge auch tatsächlich mit Sicherheit gewollt ist. Wenn ihr euch noch unsicher seid, versucht mit dem Vermieter eine Bedenkzeit auszuhandeln. Denn wer einmal im Vertrag steckt, kommt schwer wieder heraus.

Willst du den Vertrag unterschreiben, achte auf jeden Fall auf die Vertragsbindung bzw. den **Ausschluss des Kündigungs-rechts**. Eine solche Vereinbarung ist bis zu vier Jahre möglich und macht die Kündigung des Mietvertrags vor Ablauf dieser Frist fast unmöglich!

Wenn du dir unsicher bist, ob dein neuer Mietvertrag rechtliche Fallstricke enthält, solltest du ihn am besten noch vor der Unterschrift prüfen lassen. Als Mitglied von MieterEngel ist die Prüfung deines Mietvertrages für dich kostenlos!

### Prüfe deine Betriebskostenabrechnung genau!

#### **Problem:**

Immer wieder schleichen sich Fehler in die Betriebskostenabrechnung ein, die man leicht übersieht. Wird dann trotzdem gezahlt, sind spätere Rückforderungen so gut wie unmöglich. Hier ein paar **No-Gos** in Betriebskostenabrechnungen, die du leicht erkennen kannst:

#### 1. Verspätete Abrechnung

Nach Ende des Abrechnungszeitraums hat der Vermieter ein Jahr Zeit die Abrechnung zu erstellen. Ist die Nebenkostenabrechnung zum Beispiel für das Jahr 2016, endet der Abrechnungszeitraum am 31.12.2016. Der Mieter muss die Abrechnung also spätestens am 31.12.2017 erhalten.

#### 2. Abrechnung falscher Betriebskosten

Welche Betriebskosten der Vermieter abrechnen darf, regelt der Mietvertrag. Hier lohnt sich ein genauer Blick. Rechnet der Vermieter andere, als die aufgezählten Kosten ab, steht ihm dies nicht zu.



#### 3. Abrechnung nicht entstandener Betriebskosten

Teilweise werden auch Kosten auf die Mieter umgelegt, die es nie gab. Oft sind dies die Kosten für die Reinigung des Treppenhauses oder für die Gartenpflege. Für nicht erfolgte Arbeiten, darf natürlich nicht abgerechnet werden.

#### 4. Falsche Berechnung der Heizkosten

Heizkosten MÜSSEN wenigstens zu 50 Prozent nach Verbrauch abgerechnet werden. Der Vermieter muss die Wohnung daher auch mit geeigneten Verbrauchszählern ausstatten.

Noch mehr Infos und Vorlagen zum Thema Betriebskosten findest du auf https://portal.mieterengel.de/

## Lösung: Belege anfordern und genau prüfen

Fordere nach Erhalt der Abrechnung die dazugehörigen Belege vom Vermieter ein. Du hast ein Recht darauf! Der Vermieter muss diese dann offenlegen. Bereits hier zeigt sich oft, dass die Abrechnung fehlerhaft ist, wenn für einige Kosten keine Belege vorhanden sind.

Zudem haben Mieter nach Erhalt der Abrechnung 12 Monate Zeit, diese zu überprüfen und Einwendungen vorzubringen. Auf Nummer sicher geht derjenige, der die geforderte Summe **unter** 

**Vorbehalt** der Rückforderung zahlt. Wenn dann innerhalb der zwölfmonatigen Prüfungsfrist ein Fehler der Ab-

rechnung auftaucht, kann das gezahlte Geld zurückgefordert werden. **Noch ein Tipp zu den** 

**Betriebskosten:** 20% bestimmter Neben-

kosten können von der Einkommensteuer abgezogen werden.

Du hast keine Lust selbst zu prüfen?

Als Mitglied von MieterEngel übernehmen

unsere Partneranwälte die jährliche Prüfung

deiner Nebenkostenabrechnung für dich!

# Zahle deine Miete niemals ohne Quittung!

#### **Problem:**

Immer wieder erzählen uns aufgelöste Mieter von hohen Forderungen ihres Vermieters, die sie notgedrungen bezahlt haben: Bar und ohne Quittung. Nun sind sie weiteren Forderungen ausgesetzt, da der Vermieter den Erhalt des Geldes leugnet. Viel können unsere Partneranwälte in solchen Fällen nicht ausrichten, denn es mangelt an Beweisen für die Zahlung.

#### Warum ist das so?

Es gibt leider Vermieter, die versuchen ihre Mieter übers Ohr zu hauen. Die Forderung auf Mietzahlung folgt aus dem Mietvertrag. Sofern diese bar ohne Quittung gezahlt wurde, müsstest du als Mieter beweisen, dass die Miete bereits beglichen wurde. Ohne Beleg ist das eine Sache der Unmöglichkeit. Gelingt der Beweis nicht, muss die Zahlung im Zweifel ein weiteres Mal geleistet werden.

Lösung: Lass dir immer eine Quittung geben!

#### Renoviere nicht vorschnell!

#### **Problem:**

Die Freude ist groß, wenn man eine neue
Wohnung gefunden hat. Leider verlassen viele
dann überstürzt die alte Wohnung. Aus unserer
Erfahrung renovieren sehr viele Mieter, obwohl sie das
nicht müssen. Wiederum andere unterlassen es vollständig
zu streichen und übermalen nur durch Dreck und Abnutzung
verdunkelte Stellen an Wänden und Decken. Das kann
ärgerlich und teuer enden.

Warum ist das so?

War die Wohnung bei Einzug unrenoviert, muss der Mieter bei Auszug nicht streichen — außer er hat bei Einzug dafür eine Entschädigung bekommen.
Bei einer von Anfang an renovierten Wohnung, ist die Rechtslage leider nicht ganz so übersichtlich. Je nach Vertrag, Mietdauer und Abnutzung kann das Ergebnis unterschiedlich ausfallen.

»Ich habe meinen Mietvertrag prüfen lassen und musste weder streichen, noch etwas anderes tun. Durch die Prüfung habe ich Zeit und Geld gespart.« Susanne J., Juni 2016

Das haben Kunden

durch den Reno-

vierungsklausel-

## Lösung: Vertrag prüfen und Geld sparen!

Renovieren oder nicht renovieren? Um eine Vertragsprüfung bei einem Rechtsanwalt kommt man zur Beantwortung dieser Frage leider nicht herum. In der Rechtsprechung gibt es mittlerweile unzählige Urteile zu Renovierungsklauseln und deren Wirksamkeit, die ein Laie kaum durchblicken kann. Hier bedarf es deshalb eines genauen Blickes durch einen Rechtsanwalt.

Als Mitglied von MieterEngel kannst du deinen Mietvertrag kostenlos prüfen lassen. Durch den Schönheitsreparaturklausel-Check kannst du bares Geld sparen!

> »Durch den Prüfungsbericht habe ich erfahren, dass ich renoviert hatte, obwohl ich das gar nicht musste. Jetzt bekomme ich fast 800 Euro zurück.« Catrin K., umgezogen von Kassel nach Köln, Juni 2017

#### Nimm Rücksicht und beachte die Ruhezeiten!

#### Zwischen 22 und 6 Uhr muss Ruhe sein!

Die gesetzlichen Ruhezeiten bestimmen die Länder selbst und unabhängig. Trotzdem gilt fast überall: Zwischen 22 und 6 Uhr muss Ruhe sein. Eine Ausnahme bildet die Bayrische Biergarten-Verordnung, nach der die Nachtruhe erst ab 23 Uhr beginnt.

Meist legt die Hausordnung zusätzliche Ruhezeiten von 13 bis 15 Uhr und von 22 bis 7 Uhr fest. Dies kann aber variieren. Ist nichts geregelt, kommt es darauf an, wie ein Gericht die konkrete Hausordnung bewertet.





#### Während der Ruhezeiten:

#### DO'S

**Baden** ist auch nach 22 Uhr erlaubt — jedoch nur bis zu einer Dauer von 30 Minuten. (LG Köln, WM 97,323)

Wäschewaschen ist nach dem Amtsgericht Mainz ausnahmsweise auch nach 22 Uhr erlaubt, wenn es dem Mieter aufgrund seiner Berufstätigkeit nicht möglich ist, dies früher zu erledigen. Jedoch muss hier erhöht Rücksicht genommen werden.

Bei Hochzeit, Silvester oder Karneval, darf es auch mal lauter werden. Die allgemeinen Rücksichtnahmegrundsätze gelten natürlich trotzdem.

Fernsehen, Radio und Musizieren ist auch während der Ruhezeiten erlaubt, sofern die Zimmerlautstärke nicht überschritten wird.

#### DONT'S

**Hundegebell** gehört zur Haustierhaltung dazu und ist hinzunehmen. Anderes gilt jedoch, wenn das Gebell über Stunden anhält und Mieter belästigt.

leiches gilt für Lärm, der durch spielende **Kinder** hervorgerufen wird. Dies ist grundsätzlich hinzunehmen. Fahrrad- oder Rollschuhfahren im Treppenhaus oder Spielen mit dem Fahrstuhl ist jedoch nicht erlaubt.

Den **Staubsauger** solltest du nur ausnahmsweise während der Mittagsruhe einsetzen. Es kommt auf den Einzelfall an, wie sehr Mitmieter gestört werden.

Andere Haushaltsgeräte wie Spülmaschine, Waschmaschine oder Trockner dürfen grundsätzlich den ganzen Tag über laufen. Hier lohnt es sich aber, noch einmal einen Blick in die Hausordnung zu werfen, die anderes regeln darf.

# Kommuniziere immer schriftlich mit dem Vermieter!

#### **Problem:**

Dieser Grundsatz gilt in sämtlichen Fallgestaltungen im Mietrecht. Wichtig wird er beispielsweise bei Mängeln wie Schimmel. Meldet ein Mieter den Schimmel beim Vermieter mündlich und mindert dann die Miete, kann ihm ganz schnell die fristlose Kündigung ins Haus flattern. Diese geht dann meistens auch durch.

#### Warum ist das so?

Eine Mietminderung ist nur dann gerechtfertigt, wenn der Mangel dem Vermieter angezeigt wurde. Geschieht dies allerdings nur mündlich, kann sich der Vermieter leicht auf den Standpunkt stellen, er hätte nie Kenntnis vom Mangel gehabt. Ist der Mieter dann mit der Mietzahlung aufgrund der Minderung im Rückstand, darf der Vermieter ab einer bestimmten Summe fristlos kündigen.

# Lösung: Keine mündlichen Absprachen!

Gerade Mieter, die ein freundschaftliches Verhältnis mit ihrem Vermieter haben oder deren Vermieter im selben Haus wohnt, regeln sämtliche Absprachen grundsätzlich mündlich. Dabei ist das Schriftlichkeitsgebot ungemein wichtig. Bei diesen Themen, solltest du besonders auf die Schriftform achten:

- Abschluss des Mietvertrags und Nebenvereinbarungen
- Übergabeprotokoll
- Mängelanzeigen
- Kündigung und Abmahnung
- Einwende gegen Abrechnungen, Mieterhöhungen
- alle Vereinbarungen, die während der Mietzeit getroffen werden wie Vereinbarungen über Haustierhaltung, Untervermietung oder Änderungen des Vertrages

Downloade kostenlose Muster und Vorlagen für eigene Schreiben an deinen Vermieter! https://portal.mieterengel.de



Zahle immer brav die Miete!

#### **Problem:**

Mieter, die aufgrund von Mängeln ohne rechtliche Beratung oder oft auch ohne schriftliche Anzeige beim Vermieter die Miete kürzen, laufen Gefahr, fristlos gekündigt oder verklagt zu werden. Aber auch Mieter, die vollständig, jedoch oft unpünktlich zahlen, müssen sich vorsehen.

#### Warum ist das so?

Der Mietvertrag verpflichtet den Mieter zur pünktlichen und vollständigen Zahlung der Miete. Trotzdem gibt es Situationen, in denen der Mieter ein Recht auf Mietminderung hat und so natürlich auch berechtigt ist, die Miete zu kürzen.

Hier müssen allerdings eine Reihe von Bedingungen erfüllt werden wie z.B. eine Mängelanzeige beim Vermieter. Fehlt es an einer dieser Bedingungen, ist die Kürzung der Miete nicht rechtens, sodass der Vermieter bei einem Rückstand von zwei Monatsmieten fristlos kündigen oder klagen kann.

#### Lösung: Pünktlich und unter Vorbehalt zahlen!

Zunächst sollte die Miete so wie im Mietvertrag vereinbart vollständig und pünktlich gezahlt werden. Nachträgliche Vereinbarungen mit dem Vermieter, z.B. dass die Miete erst zum 15. eines Monats überwiesen wird, müssen unbedingt schriftlich geschlossen werden.

Sofern die Miete gekürzt werden soll, ist man auf der sicheren Seite, wenn man folgende Schritte beachtet:

- Die Miete zunächst weiter vollständig, aber unter Vorbehalt zahlen. Dies sollte gegenüber dem Vermieter schriftlich erklärt werden und zwar unter Nennung des Grundes für den Vorbehalt, z.B. Schimmel.
- Die Minderungsquote sollte von einem Rechtsanwalt ge prüft und bestätigt werden.
- Gleiches gilt auch für Betriebskostenabrechnung. Wenn die Annahme besteht, dass diese Fehler enthält, sollte trotzdem zunächst vollständig — aber unter Vorbehalt gezahlt werden.

Kostenlose Muster und Checklisten zur Mietminderung findest du auf https://portal.mieterengel.de

Gib deine Wohnung beim Auszug richtig zurück!

#### **Problem:**

Ist die neue Wohnung erstmal
gefunden, soll der Auszug aus
der alten Wohnung natürlich schnell
gehen. Daher machen viele Mieter den
Fehler, die Wohnung nicht korrekt abzugeben
und müssen dies später bitter bereuen, wenn der alte Vermieter
Monate später mit hohen Zahlungsforderungen auftaucht oder
die Kaution nicht zurückzahlt. Oft geht es hier um nicht gestrichene Wände, Decken und sonstige Schönheitsreparaturen.

#### Warum ist das so?

Viele Vermieter versuchen nach dem Auszug von Mietern noch etwas Geld zu sparen und den Mietern die Beseitigung von Mängeln oder die Durchführung von Schönheitsreparaturen aufzudrücken — unabhängig davon, ob dies berechtigt ist oder nicht. Von Gesetzeswegen hat der Vermieter nach Auszug des Mieters tatsächlich auch noch 6 Monate Zeit, die Wohnung zu überprüfen und eventuelle Forderungen an den Mieter zu stellen.

# Lösung: Unbedingt ein Übergabeprotokoll machen und Wohnung richtig abgeben!

Unbedingt sollte bei Abgabe der Wohnung ein **Protokoll** erstellt werden, das den Zustand der Wohnung vollständig festhält. Darin sollte vermerkt sein, welche Arbeiten an der Wohnung durchgeführt worden sind und dass die Wohnung in vertragsgemäßen Zustand übergeben worden ist. Dazu müssen dem Vermieter auch sämtliche vorhandene Schlüssel übergeben werden. Auch dies sollte das Protokoll festhalten. Sinnvoll ist es immer, zur Übergabe mindestens **2 Zeugen** mitzubringen und sich außerdem die Zählerstände von Heizung und Warmwasser zu notieren.

Sofern der Vermieter ein eigenes Protokoll anfertigt, sollte dies vollständig und genau gelesen und bei Unstimmigkeiten korrigiert werden. Mieter sind nicht verpflichtet, das Protokoll des Vermieters zu unterschreiben!

Achtung: Erst wenn **alle Schlüssel** übergeben worden sind, gilt die Wohnung als abgegeben. Den Schlüssel am besten persönlich abgeben und nicht in den Briefkaten werfen oder dem Hausmeister übergeben!

Kostenlose Tipps und Downloads zur Wohnungsübergabe: https://portal.mieterengel.de

# Warum MieterEngel?

MieterEngel ist deine zuverlässige und kostengünstige Lösung für alle Fragen rund um das Thema Mieten. Wir garantieren dir schnelle Hilfe und rechtssichere Beratung durch unsere erfahrenen Partneranwälte.

Als Mitglied in unserem digitalen Mieterschutz-Club kannst du dich zu allen Mietproblemen beraten lassen. Auf einen Beratungstermin brauchst du in der Regel nie länger als 48 Stunden zu warten. Wir sind deutschlandweit aktiv. Wenn du umziehst, kannst du weiterhin von deinem persönlichen Partneranwalt betreut werden.

Die Beratung erfolgt bei uns telefonisch oder via E-Mail. Deine Mietprobleme kannst du mit uns bequem von der Couch aus lösen!

Oberste Priorität hat bei uns die freundliche Betreuung aller Mitglieder und Interessenten. Täglich zwischen 9 Uhr und 19 Uhr kannst du deine Sorgen bei uns abladen und kurzfristige Termine mit deinem persönlichen Partneranwalt vereinbaren.

#### Überzeuge dich selbst unter:

030. 5557 1887 (Deutsches Festnetz) 0157. 923 473 21 (WhatsApp) info@mieterengel.de www.mieterengel.de





#### Quellen:

S. 1: @VadimGuzhva - fotolia.com

S. 2: © Africa Studio – fotolia.com

S. 3: @Free-Photos – pixabay.com

S. 6: @bernardbodo – fotolia.com

S. 8: @TeroVesalainen – pixabay.com

S. 11: @Amanda Dalbjörn – unsplash.com

S. 13: @contrastwerkstatt – fotolila.com

S. 15: @Astryd MAD - pixabay.com

S. 18: opathdoc – fotolila.com

S. 20: @Mamphoto – shutterstock.com

S. 22: @contrastwerkstatt – fotolila.com

S. 24: @ALDECAstudio – fotolila.com

S. 28: @euregiocontent – fotolia.com

#### Impressum:

#### ANGABEN GEMÄSS § 5 TMG

MieterEngel GmbH Mariannenplatz 22 10997 Berlin

Die von MieterEngel in diesem Buch erbrachten Leistungen stellen keine Rechtsberatung dar. In diesem Buch findest Du ausschließlich Informationen und Dienstleistungen rund um das Thema Recht.

Vertragliche Beziehungen, die Rechtsberatung einschließen, werden ausschließlich zwischen den auf www. mieterengel.de aufgeführten Rechtsanwälten und dem Nutzer geschlossen.

#### **VERTRETEN DURCH:**

Geschäftsführer Christian Kahl und Elizabeth Katsch E-Mail: info@mieterengel.de

#### KONTAKT:

Telefon: 030 55 57 18 87 Whatsapp: 0157. 923 473 21

#### REGISTEREINTRAG:

Eintragung im Handelsregister Registergericht: Berlin (Charlottenburg) Registernummer: HRB 178162 B

#### **UMSATZSTEUER-ID:**

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz: DE306738135

